

ständigen Disziplin, einer marxistischen Anthropologie erwarten? Forderungen, eine „Ontologie des Menschen, d. h. eine Lehre vom Menschen als Subjekt und Objekt der Entwicklung“, auszuarbeiten, wurden verschiedentlich erhoben. So z. B. von *M. Prucha*, dem Chefredakteur der tschechischen Zeitschrift „Filosofický Časopis“, und von *N. Bellu*, dem stellvertretenden Chefredakteur der rumänischen Zeitschrift „Revista de filosofie“, anlässlich einer Konferenz der Vertreter der Redaktionen philosophischer und soziologischer Zeitschriften der sozialistischen Länder Ende 1966 in Budapest (vgl. Ostprobleme“, 26. Januar 1968). Abgelehnt dagegen wurde sie z. B. von *L. N. Mitrochin* anlässlich des Symposiums über den Menschen in der bürgerlichen und sozialistischen Gesellschaft Anfang 1966 in Moskau. Interessant ist die Begründung Mitrochins. Die marxistische Gesellschaftslehre verzichte auf ein allgemeines Philosophieren über die Natur des Menschen „als solchen“, da es ihr darum gehe, die wirklichen menschlichen Beziehungen zu erforschen, die Handlungen des konkreten historischen Menschen im Gesamtzusammenhang mit den gesellschaftlichen Bedingungen zu analysieren. So „stellt sich die Lehre vom Menschen als soziologische Analyse seiner Tätigkeit und seines Bewußtseins in bestimmten Gesellschaftsstrukturen dar“ (a. a. O., S. 1235). Wichtiger freilich als die Entwicklung einer marxistischen Anthropologie dürfte (vgl. auch *H. Fleischer*, a. a. O.) eine *Anthropologisierung* der marxistischen Gesellschaftslehre wie des wissenschaftlichen Kommunismus sein. Fleischer sieht im anthropologischen Rekurs die Erkenntnis durchbrechen, daß hinter all „den sozialen ‚Verhältnissen‘, Institutionen und Prozessen der lebendige, handelnde, wollende und hoffende Mensch steht, als das Subjekt, das Aktionszentrum und das Maß für Wert und Gültigkeit jener Verhältnisse und ihrer Veränderung, in seiner personalen Singularität und Autonomie und in der Vielfalt seiner Lebensbezüge“ (a. a. O., S. 53 f.).

## Kurzinformationen

Die *Zweite Sitzungsperiode der Hildesheimer Diözesansynode* (5.—9. Mai), zu der sich etwa 240 Teilnehmer (143 Priester, 87 Laien, 8 Ordensfrauen sowie Beobachter der Evangelischen Kirche) zusammenfanden, hatte über etwa zwanzig Kommissionsvorlagen zu beraten. Elf Kommissionen hatten die entsprechenden Vorlagen ausgearbeitet, die sich mit den vielfältigen Problemen des Diasporabistums befassen. Die Vereinzelung der Gläubigen in der Diaspora war ebenso Beratungsthema wie das Verhältnis des Christen zur Arbeitswelt. Die Synode sprach sich für einen Raumplan aus, der auf Grund einer sorgfältigen Strukturanalyse zu erstellen sei. Dem in der Diaspora besonders dringlichen Problem der bekenntnisverschiedenen Ehe will man nach einem eingebrachten Antrag eine gewisse äußere Abhilfe schaffen helfen, indem man darauf dringen wolle, daß die standesamtliche oder die evangelische Trauung anerkannt werde und die katholische Trauung nur noch den Paaren gewährt werden soll, die sich zur katholischen Kindererziehung verpflichten. Weiterhin wurde eine modernere Glaubensverkündigung, die Zulassung von Laien zum Predigtamt, die Modernisierung des Religionsunterrichts, eine klarere Information der Öffentlichkeit durch die bischöflichen Behörden und eine Konzentration der kirchlichen Presse gefordert. Man beschränkte sich in den Empfehlungen an die Synode jedoch nicht nur auf den innerkirchlichen Raum, sondern betonte auch die Not-

wendigkeit eines stärkeren öffentlichen Engagements der Christen, dies vor allem in den politischen Parteien. Gleichzeitig wurde jedoch gewünscht, daß die Kirche „grundsätzlich keine bestimmte politische Partei zur Wahl empfehle“ (etwa durch die sog. Wahlhirtenbriefe). — Einen Hauch von APO (aber nicht so beängstigend konkret, denn es waren ja nur katholische Protestler) mochten die Synodalen verspürt haben, als etwa 200 junge Leute in die Versammlung einmarschierten und spektakulär (durch Transparente) und geräuschvoll (durch Trommeln, Fanfaren und Megaphon) daran erinnerten, daß man offensichtlich vergessen hatte, eine Vorlage über Jugendfragen auszuarbeiten. Klugerweise nahm die Synode den „Protest“ ernst und stellte sich der Diskussion. Bischof *H. M. Janssen* versprach die baldige Vorbereitung eines „kirchlichen Jugendplanes“.

Das *Vierzehnte Evangelisch-Katholische Publizistentreffen in Maria Laach* (vom 2.—4. Mai 1969) hatte sich ein recht anspruchsvolles Rahmenthema gestellt: „Von der Kooperation zur Integration der christlichen Kirchen.“ In seiner Begrüßungsansprache an die über einhundert Teilnehmer forderte der Bischof von Trier, *B. Stein*, die Publizisten auf, mitzuwirken, daß „die heilsame ökumenische Unruhe in den Kirchen nicht einschlafe“. *Präses J. Beckmann* sagte, beide Kirchen seien auf

dem Weg — von bloßer Koexistenz über Kooperation — zur Integration, was theologisch *Kommunion*, also Abendmahls-gemeinschaft, bedeute. Diese Kommunion „steht als die eigentliche Aufgabe vor uns. Ich glaube nicht, daß mehr erreicht werden kann.“ — Möglichkeiten und Grenzen eines „Nationalen Christenrates“ wurden erörtert und die Notwendigkeit betont, „den Dialog in Gang zu halten“. Das Thema „Kirchen auf neuen TV-Kanälen“ (wohl im Hinblick auf eine konkrete Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Massenkommunikation) konnte schon deshalb nicht sehr ergiebig behandelt werden, weil die Referenten über die technischen Voraussetzungen für kirchliche TV-Programme gegenteilige Meinungen vertraten. — Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, *E. Eppler*, forderte zum Thema „Kirchliche Entwicklungshilfe — ein Beispiel praktischer Kooperation“ eine bessere und präzisere Planung der Entwicklungsprojekte. *Frère Ch. W. von Wachter*, Mitarbeiter des im Februar 1968 gegründeten gemeinsamen Ausschusses der Päpstlichen Kommunion JUSTITIA ET PAX und des Ökumenischen Rates der Kirchen für Gesellschaft, Entwicklung und Frieden (SODEPAX) in Genf, beschrieb Sinn und Ziel dieser Einrichtung, die ein konkretes Beispiel fruchtbarer und integrierter Zusammenarbeit der Kirchen sei. — Zur Frage des für 1971 geplanten gemeinsamen Frankfurter Pfingsttreffens (das kein „Kirchentag“ sein soll), referierten *R. v. Weizsäcker*, der Präsident des Evangelischen Kirchentages, und Oberbürgermeister *A. Beckel*, Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Sie erklärten übereinstimmend, es sei weder ein Treffen hinter verschlossenen Türen vorgesehen, noch werde man von vornherein bestimmte Themen tabuisieren. Inzwischen scheint sich der Plan durchgesetzt zu haben, der für das Frankfurter Treffen sowohl Arbeitstagen (mit festgesetzter repräsentativer Delegiertenzahl) als auch öffentliche Veranstaltungen (die nach Möglichkeit ebenfalls die verschiedenen Richtungen und Gruppierungen innerhalb der Kirchen adäquat repräsentieren sollten) vorzusehen, an denen „jedermann“ teilnehmen kann.

**Armut, Reform und Pluralismus in der Kirche** standen im Mittelpunkt der letzten Ansprachen Pauls VI. Die *Armut*, so führte der Papst in seiner Homilie während der Konzelebration auf dem öffentlichen Konsistorium aus („*Osservatore Romano*“, 2./3. 5. 69), müsse heute angesichts der „immensen wirtschaftlichen Reichtümer der Welt“ der Kirche besonders teuer sein. Damit wolle sie nicht den „Fortschritt der Welt anfechten“, sondern nur auf die „geistlichen Kräfte“ verweisen sowie auf die Pflicht, „uns für den guten Gebrauch des Reichtums einzusetzen“. — Die Auseinandersetzungen um die innerkirchlichen Reformen waren das Thema der Mittwochaudienz am 7. Mai („*Osservatore Romano*“, 8. 5. 69). Mit Recht könne man von einer ständigen „Reform der Kirche in der Kirche“ sprechen. Dabei dürfe man sich jedoch nicht an den „äußeren und kontingenten Aspekten der Kirche“ festklammern und ihre Fehler zum Vorwand nehmen, ein eigenes Christentum ohne „lehrhafte, disziplinäre, kultische oder gemeinschaftliche Verpflichtungen zu bekennen“. Träfen sich mehrere in dieser Haltung, so würden sie Sondergruppen bilden, welche andere „religiöse oder soziale Ideologien bevorzugen“. Von ihnen würde dabei die institutionelle gegen die „freie und geistliche Kirche“ ausgespielt. Bei der Strukturreform müßten jedoch „bleibende von vorübergehenden Strukturen“ unterschieden werden. Diese zeitbedingten Strukturen seien ständig zu erneuern, freilich kaum von jenen, welche weder ein „historisches noch psychologisches Gespür“ haben, wenn sie „willkürliche und ikonoklastische Reformen verkünden“, sondern von den „verantwortlichen Instanzen“. Die „echte Jugend der Kirche“ hänge freilich mehr von der Erneuerung jenes Geistes ab, der „lebendig macht“. — Zum Thema Pluralismus und Einheit in der Kirche sprach der Papst während der Mittwochaudienz vom 14. Mai („*Osservatore Romano*“, 15. 5. 69). Der religiöse Pluralismus sei in der Kirche legitim, habe aber seine Grenze in der zu wahrenen Einheit. Das gleiche gelte vom theologischen Pluralismus. Der „Eindeutigkeit des Wortes Gottes wie ... dem Lehramt wür-

den wir jedoch nicht treu bleiben“, wenn wir uns die Freiheit einer „subjektiven Interpretation, einer Unterordnung der definierten Lehre unter die Kriterien der profanen Wissenschaft und noch weniger der Modeströmungen herausnehmen“. Hier müsse eindeutig klargestellt werden, „der Glaube ist nicht pluralistisch“.

**Einen neuen Konflikt zwischen Kirche und Staat in Spanien** haben Vorfälle im Zusammenhang mit der Aktivität der baskischen Nationalistenbewegung ETA (vgl. HK ds. Jhg., S. 175) herbeigeführt. Das Militärgericht von Bilbao legt einem flüchtigen ETA-Mitglied die Ermordung eines Taxichauffeurs zur Last und beschuldigt zahlreiche Priester, Seminaristen und Laien der Fluchthilfe (vgl. „ABC“, 29. 4. 69). Eine Verhaftungswelle, von der auch zahlreiche Priester und Ordensleute betroffen sind, hält immer noch an. Die Regierung stützt sich dabei auf ein Dekret über Bandenwesen und Terrorismus aus dem Jahre 1960. Von der Verhaftungswelle wurde auch der Generalvikar *J. A. Ubieta* von Bilbao betroffen. In einem Telephonanruf war er von Priestern befragt worden, ob sie dem (von der Polizei angeschossenen) Flüchtigen medizinische Hilfe leisten dürften. Mit der Beschuldigung, Ubieta habe die Flucht mit unterstützt, wurde der Generalvikar am 23. April verhaftet, als er vor dem Militärgericht eine Erklärung abgeben wollte (vgl. die offizielle Pressemitteilung des Bischofs Cirarda in „*Ecclesia*“, 3. 5. 69). In einer Predigt im Wallfahrtsort Begoña beschuldigte daraufhin der Apostolische Administrator von Bilbao, Bischof *J. M. Cirarda*, die Regierung der Konkordatsverletzung, weil nach den gültigen Bestimmungen der Bischof die Zustimmung zur Verhaftung einer geistlichen Person erteilen muß (Text der Predigt in „*vida nueva*“, 10. 5. 69, das auch eine verlässliche Chronik der Vorfälle bietet). Erst am 26. April wurde Ubieta wieder freigelassen, die Anklage gegen ihn bleibt jedoch bestehen. Ubieta hat während seiner Haft unter Hinweis auf seine Schweigepflicht die Aussage verweigert. Die regierungsfreundliche Presse, allen voran *E. Romero* in „*Pueblo*“, hat die Stellungnahme Cirardas teilweise verzerrt wiedergegeben und den Bischof massiv angegriffen. Das Konkordat dürfe nicht dazu dienen, heißt es da, um Priester zu schützen, die ins Gefängnis gehörten. Am 4. Mai ließ Cirarda erneut einen Hirtenbrief in allen Sonntagsmessen verlesen, in dem er die Gewalt, gleich von welcher Seite sie komme, anklagt und betont, „das Konkordat wurde bei diesen Vorfällen mehr als einmal verletzt“ (Text in „ABC“, 4. 5. 69). Am 5. Mai befaßte sich auch die Ständige Kommission der Bischofskonferenz mit dieser Frage.

Die „**Gemeinsame Arbeitsgruppe**“ Vatikankonzelebration trat am 12. Mai 1969 in Genf zu ihrer ersten Sitzung nach der Erweiterung ihrer Mitgliederzahl auf je zwölf zusammen. Nach Bekanntgabe der vier neuen ökumenischen Mitglieder (vgl. HK 23, 195 f.) dauerte es bis zur Erhebung von Bischof Willebrands zum Kardinal und Präsidenten des Sekretariates, bis endlich auch die Namen der neuen römisch-katholischen Mitglieder bekanntgegeben wurden. Diese sind der jetzige Sekretär des Einheitssekretariats, *J. Hamer OP*, und *P. Duprey*, dessen Subsekretär für die Orthodoxen, ferner der Präsident der „*Caritas Internationalis*“, *J. Rodhain*, der Sekretär der Päpstlichen Kommission „*Justitia et Pax*“, Msgr. *J. Gremillion*, und als fünftes Mitglied (da Kardinal Willebrands über der Kommission steht) *Ch. Moeller* von der Kongregation für die Glaubenslehre. Die Zusammensetzung zeigt die Erweiterung und Vertiefung des Arbeitsbereiches der Gemeinsamen Arbeitsgruppe, die immer mehr zum Koordinationsorgan der gesamten gemeinsamen ökumenischen Aktivität wird. In Kreisen des deutschen Episkopats wurde bedauert, daß kein deutsches katholisches Mitglied der Gemeinsamen Arbeitsgruppe angehört, und in diesem Zusammenhang bemerkt, daß Prälat *J. Höfer*, ehemals Botschaftsrat bei der Vatikanbotschaft und seit 1946 Begründer des ökumenischen Arbeitskreises von Theologen in Paderborn, ein möglicher katholischer Kandidat für diese

Arbeitsgruppe gewesen wäre. Ein Hauptthema der fünftägigen Sitzung, die diesmal mit besonderer Geheimhaltung stattfand, war die Vorbereitung des Protokolls für den kurzen Besuch Papst Pauls VI. im Weltkirchenrat anlässlich seiner Reise nach Genf zum Internationalen Arbeitsamt (epd, 12. 5. 69). Den Vorsitz führten wieder alternierend Generalsekretär E. C. Blake und Kardinal Willebrands, der künftig durch den neuen Sekretär J. Hamer OP vertreten werden dürfte. Hamer gehörte von Anfang an zu der von Willebrands 1952 gegründeten „Katholischen Konferenz für ökumenische Angelegenheiten“. Er pflegt bei den meisten großen ökumenischen Konferenzen als Beobachter anwesend zu sein und gilt seiner theologischen Haltung nach trotz großer Offenheit für die ökumenischen Probleme eher als zurückhaltend (Analyse Interkommunion).

Zu einer Konfrontation der Kirche mit dem Regime in Paraguay haben sich einige Vorfälle der letzten Wochen zuspitzt. Zunächst bemühte sich die Regierung mit Unterstützung des Nuntius U. Rigbi um die Einstellung der von Priestern redigierten „progressiven“ Wochenschrift „Comunidad“, die dem Regime ein Dorn im Auge ist, weil sie sich seit ihrer Gründung vor zwei Jahren gegen „die Allianz konservativer Katholiken mit der Macht“ wendet. Die Bischöfe stellten sich jedoch hinter die Redaktion, und der Nuntius wurde nach Rom zurückbeordert (nach „Le Monde“, 22. 4. 69). Schließlich wagten es die Bischöfe, von dem seit 1954 regierenden Diktator A. Stroessner menschliche und rechtliche Behandlung der zahlreichen politischen Häftlinge zu verlangen, die dem Regime als „Kommunisten“ und „gefährliche subversive Elemente“ gelten. Sie sind unter unmenschlichen Bedingungen, ohne Urteilsspruch und ohne Hoffnung, einem Gericht vorgestellt zu werden, eingekerkert. Nachdem mehrere Denkschriften und Vorgesprachen seitens des Episkopats erfolglos geblieben waren, haben sich jetzt die Bischöfe entschlossen, die Gläubigen in allen Sonntagsmessen für die politischen Häftlinge beten zu lassen (vgl. NC News Service, 1. 5. 69). Verschlechtert hat sich die Situation noch dadurch, daß Stroessner die Abberufung von vier spanischen Jesuiten von ihren Lehrfunktionen an der katholischen Universität in Asunción verlangt mit der Begründung, sie agitieren gegen das Regime. Die 11 Bischöfe und 19 Superioren der paraguayischen Orden und Kongregationen wiesen in einer Note an den Innenminister A. Pena diese Anschuldigungen zurück und warnten gleichzeitig vor den „unvorhersehbaren Konsequenzen“, falls die Regierung auf der Ausweisung der Jesuiten bestehe. Auch die Nationaluniversität in Asunción mit 6000 Studenten (wie die katholische Universität mit 2500) ist ein Unruheherd geworden, nachdem die Regierung im März einen Studentenführer verhaften ließ. In all diesen Auseinandersetzungen hat sich die Kirche in eine eindeutige Gegenposition zum Regime begeben. Sie ist nicht mehr ein „passiver Dickhäuter“ schrieb „Comunidad“ jüngst in einem Leitartikel, sondern sie übt in der Verteidigung der Menschenrechte ihre „prophetische Aufgabe“ aus, vor allem wenn „Arme und Jugendliche die Opfer“ sind.

Die 21 Theologen der Katholischen Universität von Washington, die unter Leitung von Ch. E. Curran unmittelbar nach Erscheinen von „Humanae vitae“ in einer öffentlichen Erklärung (die schließlich von über 600 Theologen unterzeichnet wurde) betonten, „daß die Ehegatten in verantwortungsvoller Weise ihrem Gewissen entsprechend entscheiden können, daß unter gewissen Umständen die künstliche Empfängnisverhütung erlaubt und sogar notwendig ist, um die Werte und die Heiligkeit der Ehe zu bewahren und zu fördern“, wurden jetzt von der Beschuldigung seitens des Universitätskuratoriums freigesprochen, sie hätten als Professoren der Katholischen Universität und als Mitglieder der theologischen Fakultät ihre Pflichten verletzt (NC News Service, 16. 4. 69). Ein Untersuchungsausschuß, der vom Kuratorium (dem unter anderem die Kardinäle P. O'Boyle, J. F. McIntyre und J. Krol

angehören) im September 1968 einberufen worden war, veröffentlichte jetzt das Ergebnis von 20 Zusammenkünften, der Anhörung von 38 Zeugen und dem Studium eines umfangreichen Schrifttums (Text in „The National Catholic Reporter“, 16. 4. 69). Darin heißt es, die betroffenen Theologen (19 Priester, ein Laie, ein weiterer Priester ist inzwischen verheiratet) hätten weder als Akademiker noch als Mitglieder der Katholischen Universität ihre Pflichten verletzt oder gegen die Satzungen verstoßen. Die Universität wird aufgefordert, auf weitere Bemühungen zu verzichten, die den Nachweis erbringen sollten, die Beschuldigten seien für die Lehrfähigkeit an der Katholischen Universität nicht geeignet. Vielmehr sollten die Grundsätze der akademischen Freiheit und die Regeln akademischer Untersuchungsverfahren in die Statuten aufgenommen werden. Die Universität solle auf Entlassungen oder Entlassungsdrohungen verzichten und den Fachleuten die Beurteilung anstehender Fragen überlassen. Bei allem Respekt vor kanonischen Vorschriften und der lehramtlichen Autorität sollten die Kuratoren sich darüber klar sein, daß Machtanwendung zur Lösung akademischer Auseinandersetzungen katastrophale Folgen mit sich bringe. Die Erklärung der Theologen werde inhaltlich außerdem von zahlreichen Fachtheologen unterstützt. Die Veröffentlichung ihrer Stellungnahme habe ebensoviel Unheil abgewehrt, wie sie Unheil nach der Meinung einiger hervorgerufen hätte. Dagegen hätte das Kuratorium nicht nur dem „akademischen Ansehen der Professoren geschadet“, sondern ebenso den Ruf der Theologischen Fakultät und der gesamten Universität geschädigt. Das gesamte Untersuchungsmaterial, das in Buchform erscheinen soll, wurde vom Kuratorium in einer Geheimsitzung diskutiert. Wie zu erfahren war („The National Catholic Reporter“, 23. 4. 69), widerstehen sich aber gerade die genannten drei Kardinäle der von der Kommission veröffentlichten Darstellung.

Zur Problematik des katholischen Schulwesens äußerte sich vor einer Konferenz über die katholische Erziehung in der südafrikanischen Stadt Durban Erzbischof D. Hurley OMI (NC News Service, 9. 5. 69). Der Lehrauftrag Christi, auf dem das katholische Schulwesen basiere, beschränke sich nicht auf die Verkündigung des Evangeliums, sondern gelte auch für „die menschlichen Künste und Wissenschaften, insoweit sie nützlich und notwendig für die Erfüllung der kirchlichen Primärfunktion sind“. Nicht gänzlich überzeugend sei jedoch das Argument, die Kirche müsse dort ihre eigenen Schulen haben, wo die öffentlichen Schulen eine Gefahr für den Glauben darstellten. In einer solchen Situation gelte es für die Kirche, sich der Gesellschaft als solcher zu widmen, von der die Schule nur ein Ausdruck sei. Die Vorstellung, die Kirche habe grundsätzlich ein Recht, im Schulwesen in allen Fachbereichen tätig zu sein, sei auf die besondere historische Situation zurückzuführen, als nach dem Zusammenbruch des Römischen Reichs die Kirche als einzige Institution die Bildung fördern konnte und deshalb auch ein Recht darauf hatte. Man müsse sich aber heute überlegen, ob nicht die Gesellschaft stark genug sei, um allein die Funktion des Schulträgers zu übernehmen. Hurley stellte die Frage, ob die Unterbezahlung der in katholischen Schulen tätigen Laien im Vergleich zu ihren Kollegen in öffentlichen Schulen nicht ein „Gegenbeweis“ zum Prinzip sozialer Gerechtigkeit sei, für das die Kirche eintrete. Wenn eine große Zahl von Priestern, Ordensleuten und spezialisierten Laien in den katholischen Schulen tätig sei, die auf der ganzen Welt nur etwa 10 bis 15 Prozent der katholischen Kinder erfaßten, so würden dadurch andere Apostolatsformen vernachlässigt. Ebenso wie sich die Beibehaltung überholter Institutionen oft als bedenklich erwiesen habe, müsse auch vor übereilter Zerstörung gewarnt werden. Es sei heute schwer, eine Entscheidung für oder gegen das katholische Schulwesen zu treffen, denn die lange Tradition mit großen Erfolgen könne nicht ohne weiteres beiseite geschoben werden. Die Konzils-erklärung über christliche Erziehung sei leider in übereilter Form verabschiedet worden, und sie unterbewerte die Rolle des Staates in der Erziehung.